

Tagesmutter nicht teurer als Kita - Landkreis gleicht Elternbeiträge an

LANDKREIS: Kinder unter drei Jahren können in einer Einrichtung oder von einer Tagesmutter betreut werden. Bisher waren die Mütter oft zu teuer. Sie sollen nun genauso viel kosten wie Plätze in der Kindertagesstätte (Kita) .



Tagesmutter Patricia Kremer spielt mit den ihr anvertrauten Kindern in ihrer Wohnung in Schwäbisch Hall-Hessental. Das private Angebot soll im Kreis weiter gestärkt werden - deshalb gibt es für Eltern Zuschüsse vom Land. Archivfoto: Marc Weigert

Die Betreuungskosten für Unter-Dreijährige auf einem Kita-Platz sind an sich nicht günstiger als die entsprechende Betreuung durch eine Tagesmutter. Doch übernehmen die Gemeinden mit Unterstützung des Landes den Hauptteil der Kosten eines Kita-Platzes. Die Eltern bezahlen nur rund 15 bis 20 Prozent der tatsächlichen Kosten. Dagegen mussten sie für einen Platz bei einer Tagesmutter deutlich mehr aufwenden, weil dieses Betreuungsangebot bisher nicht so stark gefördert wird.

Eltern mit geringem Einkommen konnten einen Zuschuss vom Jugendamt beantragen. Eltern, die auf Grund

ihres Einkommens den Platz voll bezahlt haben, hat das Jugendamt am Jahresende einen Zuschuss von 100 bis 200 Euro pro Monat je nach Betreuungsaufwand gewährt. Die Mittel kamen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) und waren zweckgebunden zur Förderung der Tagespflege. So heißt die Betreuung durch Tagesmütter in der Amtssprache.

Seit 1. Dezember 2013 übernimmt der Landkreis die Differenz zum höheren Elternbeitrag in der Kindertagespflege. Dafür müssen die Eltern auf das Jugendamt zukommen. Erstmals kann es dann die höheren Kosten für den Monat Dezember übernehmen. Der Kreishaushalt wird dadurch nicht belastet, denn der Landkreis verwendet zur Finanzierung die für die Tagespflege vorgesehenen FAG-Mittel. Das ist vom Land so gewollt, denn es wünscht einen Ausbau dieser Betreuungsform. Grund ist der seit August 2013 geltende gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Die vorhandenen Kita-Plätze reichen dafür nicht.

Der Landesverband der Tagesmüttervereine hat schon im April 2012 angeregt, die Elternbeiträge für Kitaplätze und Tagespflegeplätze anzugleichen. Der Gesetzgeber habe den Eltern ein Wahlrecht bei der Betreuungsform eingeräumt, und das solle nicht an höheren Kosten der Tagespflege scheitern. Auch in einer Veröffentlichung des Statistischen Landesamts von 2010 heißt es, dass der Hauptteil der FAG-Mittel für eine Reduzierung der Elternbeiträge eingesetzt werden solle, damit sich auch Eltern mit geringerem Einkommen für diese Form der Betreuung entscheiden können. Auf Landesebene sei das kontrovers diskutiert worden, so Jugendamtsleiter Hartmut Werny. Im April/Mai 2013 habe der Landeskreistag den Kreisen nahegelegt, die Umsetzung anzugehen.

Als Werny die Harmonisierung der Elternbeiträge in der jüngsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ankündigte, merkte SPD-Kreisrat Rüdiger Schorpp an, es sei mehr als gerechtfertigt, dass es hier einen Ausgleich gebe. Auch Siegfried Trittnier, Bürgermeister von Obersontheim, fand den Beschluss "wirklich positiv".

[Beiträge in Nachbarkreisen](#)